

STELLUNGNAHME DES SVSM ZUR TOTALREVISION DES MAR UND DER MAV

ALLGEMEINES

28.09.2022

Der Schulsport ist ein wesentlicher Bestandteil umfassender Bildung und Erziehung. Dabei erfüllt das Unterrichtsfach Sport im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages einen eigenständigen Beitrag. Die zunehmende Bedeutung des Sports als Forschungsgegenstand sowie die Akzeptanz der Sportwissenschaft als universitärer Fachbereich in der Schweiz verweisen darauf, das Fach Sport auch im Rahmen der gymnasialen Bildung zu stärken. Die Begründung, dass das gymnasiale Fach Sport durch das Sportförderungsgesetz des Bundes gesichert sei, greift bildungspolitisch zu kurz. Erstens geht es primär nicht um das Garantieren der Unterrichtszeit, sondern um ein Anerkennen und eine Anpassung des Beitrags von Sport und Bewegung für die Erreichung von gymnasialen Bildungszielen. Zweitens gibt es aufgrund der kantonalen Bildungshoheit keine Garantie, wie lange das nationale Sportförderungsgesetz mit dem Artikel 12 «Förderung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten» (Sport in der Schule) in dieser Form Bestand haben wird. Sport und Bewegung spielt zunehmend auch interdisziplinär, etwa im Bereich Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE) bezüglich der ganzheitlichen Gesundheit und Präventionsaspekten, eine wichtige Rolle.

Der Sportunterricht leistet einen ganzheitlichen Beitrag an die Allgemeinbildung und gesellschaftliche wie persönliche Reife, indem er Schülerinnen und Schüler körperlich-motorisch, sozial, kognitiv und emotional fördert. Er unterstützt ein autonomes und verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt während sowie nach der gymnasialen Ausbildung. Das Bearbeiten von komplexen Aufgabenstellungen im Sportunterricht fördert die Entwicklung von Problemlösestrategien, durch welche neue Herausforderungen kreativ, strukturiert und mit Zuversicht angegangen werden können. Insbesondere der reflexive Zugang des modernen, kompetenzorientierten Sportunterrichts trainiert die Wissenschaftspropädeutik ohne die sinnlich-ästhetische Aspekte ausser Acht zu lassen. Schülerinnen und Schüler erwerben im Sportunterricht ausserdem wesentliche Grundlagen, die für ein Studium in sportwissenschaftlicher Richtung oder für die Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule hilfreich sind.

ZU DEN EINZELNEN ARTIKELN

Gemäss dem Vernehmlassungspapier ist Sport im Art. 13 nicht in den Katalog der Grundlagenfächer aufgenommen worden. Vorgesehen ist ein Grundlagen- und Wahlfachbereich sowie das Fach Sport (Art. 12). In den Erläuterungen wird dazu auf das SpoFöG und die SpoFöV verwiesen. In Art. 14 ist unter Buchstabe «m» neu Sport als mögliches Schwerpunktfach aufgeführt. Im Schwerpunktfach Sport geht es darum, dass Schülerinnen und Schüler eine Erweiterung oder Vertiefung in ihrem individuellen Bildungsprofil erhalten. Mit der engen Vernetzung von Theorie und Praxis können im Schwerpunktfach Sport & Sportwissenschaft wesentliche allgemeine Ziele der Maturitätsbildung angesprochen werden (vgl. «Antrag für ein Schwerpunktfach Sport & Sportwissenschaft in der gymnasialen Ausbildung» des SVSM/ASES/ASES vom 4. Juli 2021 [Link](#)).

Die vorgeschlagene Verankerung des Fachs Sport in den Artikeln 12 und 14 wird grundsätzlich begrüsst. Statt Sport in Art. 12 Abs. 1 ohne klare Zuordnung resp. Klassifizierung zu erwähnen, fordern wir aber die Aufnahme als Grundlagenfach im Grundlagenbereich. Sport soll mit den anderen Grundlagenfächern im MAR verbindlich gleich behandelt werden und nicht lediglich auf der Rechtsgrundlage des Sportförderungsgesetzes abgestützt sein. Entsprechend ist Art. 13 Abs. 2 mit einem zusätzlichen Buchstaben mit dem Fach «Sport» zu ergänzen, analog dem Art. 14 Abs. 2 Bst. m. Allenfalls könnte ein Kompromiss im Art. 13 (analog Art. 13 Abs. 4 bei Philosophie und Religionen) gefunden werden. Damit wäre es den Kantonen freigestellt, ob sie das Fach Sport als Grundlagenfach führen wollen (Sport ist bereits heute in 11 Kantonen promotionsrelevant).

Der SVSM wünscht sich im Art. 29 die Auflistung des Sports als Fach, das im Maturzeugnis aufgeführt wird (Sport wird momentan nur in einem Kanton nicht benotet, die Notengebung bleibt sonst obsolet).

RESÜMEE

Der SVSM empfiehlt aufgrund der aufgeführten Gründe, dass das Fach Sport am Gymnasium als Grundlagenfach aufgenommen, Sport als etabliertes Ergänzungsfach gesichert und das Schwerpunktfach Sport und Sportwissenschaft neu in den Fächerkanon aufgenommen wird. Wir erachten insbesondere den Beitrag von Sport und Bewegung zur Allgemeinbildung und Entwicklung der persönlichen wie gesellschaftlichen Reife als zentral und wünschen uns eine ebenbürtige Behandlung des Faches, wie sie alle anderen unterrichteten Fächer am Gymnasium auch erhalten.